



**Wichtige Hinweise für den Bauherren:**  
 Dieser Eingabeplan ist kein Werk- oder Ausführungsplan.  
 Die Entwurfszeichnung enthält nicht alle Einzelheiten bzw. Vermessungen und ist daher nicht als Ausführungsgrundlage geeignet.  
 Die Bauausführung muss nach den allgemeinen Regeln der Baukunst, der Technik und der Baubeschreibung erfolgen. Es sind die einschlägigen DIN-Vorschriften, die entsprechenden Vorschriften, die Bestimmungen der VOB und der BayBO bei der Ausführung genau einzuhalten.  
 Vor Baubeginn sind vom beauftragten Unternehmer verantwortlich zu prüfen:  
 Die Tragfähigkeit des Baugrundes durch Bodenuntersuchungen  
 Die Grundstücksangaben  
 Das Baugrundstück auf eventuell vorhandene Versorgungsleitungen  
 Alle Maße  
 Alle tragende Teile bedürfen einer statischen Berechnung.  
 Alle Fundamente sind frostfrei auf tragfähigen Böden zu gründen.  
 Für dieses Bauvorhaben ist ein Wärmeschutznachweis nach der Energieeinsparverordnung, ein Schallschutznachweis, eine statische Berechnung und ein Nachweis des vorliegenden Brandschutzes erforderlich. Der Bauherr wird ersucht, festzustellen, dass ein hierfür geeignete Sachverständige beauftragt werden muss.  
 Die genannten Nachweise müssen bei Baubeginn auf der Baustelle vorliegen.  
 Für die Brandsicherheit, Schall-, Wärme- und Brandschutz sind die Nachweise der Sachverständigen maßgebend und bei der Bauausführung genau einzuhalten.  
 Der Bauherr ist verpflichtet einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator zu beauftragen.  
 Die Entwurfsunterlagen sind nach DIN 1989 Blatt 1 und 2 auszuführen.  
 Die gesamte Bauausführung (Theorie, Sanitär, Lüftung, Elektro) ist nach den Angaben und Plänen der Fachplaner und den einschlägigen DIN-Vorschriften auszuführen. Der Hausenergie-Schutz ist bei der Bauausführung nach den DIN-Vorschriften zu gewährleisten.  
 Zur Energieeinsparverordnung (ENEV):  
 Vor Baubeginn hat der Bauherr den Primärenergiebedarf und eine Begrenzung der Transmissionskoeffizienten nachzuweisen. Die Berechnungs- und Nachweiseergebnisse sind in einem Energie- bzw. Wärmebedarfsausweis mit Benennung der Energieeffizienzwerte festzusetzen.

**EINGABEPLANUNG**  
 Bauort/Strasse: 84424 Isen(Mittbach) / General-Moreau-Str. - Schulstrasse  
 Fl.Nr./Gemarkung: 191 / Mittbach  
 Zuständige Behörden: Markt Isen Landratsamt Erding  
 Münchner Str. 12 84424 Isen  
 84424 Isen 85435 Erding  
 Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrhaus  
 FFW Mittbach  
 Planinhalt: Außenanlagen, Grundrisse, Schnitt,  
 Ansichten, Lageplan  
 Maßstab: 1:100  
 Planummer: G01  
 Planungsstand: 20. November 2020  
 Bauherr: Markt Isen  
 Münchner Str. 12  
 84424 Isen  
 Nachbarn:  
 Bauherr u.  
 Grundeigentümer:  
 Entwurfsverfasser:  
 Thomas Binkert  
 Dipl.-Ing. M.Eng. M.A.  
 Architekt  
 Stadtbauamt  
 Stadtbauamt nach Bauordg.-Mittgeb. 03/09  
 Brandschutzfachplaner  
 Projektmanagement  
 BINKERT GmbH  
 Hauptstraße 10  
 84424 Isen  
 Telefon: 08124 53772  
 Fax: 08124 53773  
 Mobil: 0152 9000570  
 Thomas Binkert  
 Bearbeitung: P. Müller  
 Stand: 20.11.2020  
 H/B = 841 / 1540 (13m²)  
 Altplan 20